

# Preisblatt

FÜR NETZANSCHLÜSSE IM NIEDERSPANNUNGSNETZ (NE 7)  
DER ÜZ MAINFRANKEN EG



Preise gültig ab 1. Januar 2026

Anpassung zum 01.06.2026

## 1. Allgemeines

Der Strom-Netzanschluss verbindet das Elektrizitätsversorgungsnetz der allgemeinen Versorgung mit der elektrischen Anlage des Anschlussnehmers. Er besteht aus der Hausanschlussleitung und dem Hausanschlusskasten. Der Strom-Netzanschluss gehört zu den Betriebsanlagen der ÜZ Mainfranken und steht in deren unterhaltspflichtigem Eigentum. Das heißt, alle späteren Unterhaltungsaufwendungen werden von der ÜZ Mainfranken übernommen. Die Herstellung des Strom-Netzanschlusses ist schriftlich zu beantragen.

## 2. Anschlusskosten

Gemäß der Verordnung über „Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (NAV)“ vom 08.11.2006 werden für die Herstellung eines Strom-Netzanschlusses die nachstehenden Sätze in Rechnung gestellt (brutto enthält die zum Zeitpunkt der Veröffentlichung gültige Umsatzsteuer von 19 %).

### 2.1 Baukostenzuschuss (§11 NAV)

	in Euro	netto auf Anfrage	brutto
<b>Baukostenzuschuss (BKZ) für „Netzkunden“ in Netzebene 7 (NE7)</b> Für Anlagen bis 30 kW (beinhaltet eine Absicherung des Hausanschlusses mit 3 x 40 A) entfällt der Baukostenzuschuss. Für den Leistungsbedarf, der die 30 kW-Freigrenze gemäß §11(3) NAV je Netzanschluss in NE 7 übersteigt, wird ein Baukostenzuschuss <b>je kW</b> verrechnet. Der BKZ in NE7 beträgt 2026 je kW		121,00	143,99
Staffelung der Absicherungen:			
<b>Absicherung</b>	<b>Leistung</b>	<b>Leistung &gt; 30 kW</b>	<b>Messung</b>
40 A	28 kW	0 kW	direkt
50 A	34 kW	4 kW	direkt
63 A	43 kW	13 kW	direkt
80 A	55 kW	25 kW	Wandler
100 A	69 kW	39 kW	Wandler
125 A	86 kW	56 kW	Wandler
160 A	110 kW	80 kW	Wandler

### 2.2 Netzanschlusskosten (§9 NAV)

	in Euro	netto auf Anfrage	brutto
Für Netzanschlüsse außerhalb geschlossener Bebauung und vom Kunden veranlasste Änderungen von bestehenden Netzanschlüssen ist eine Einzelbetrachtung erforderlich.			
<b>2.2.1 Standardanschluss</b> (Neuanschluss innerhalb geschlossener Bebauung, erschlossenes Grundstück, Leistung bis zu 43 kW): Beinhaltet Abzweigpunkt vom Ortsnetz, Netzanschlusskabel (Kabeltyp NAYY-J 4 x 50 mm <sup>2</sup> ) in öffentlichem Grund inkl. Erdarbeiten bis zur Grenze zum Kundengrundstück, Montage des Hausanschlusskastens und des Netzanschlusskabels. <u>Nicht</u> enthalten sind Erdarbeiten auf Privatgrund und das Kabel von der Grundstücksgrenze bis zum Hausanschluss/Technikraum. Diese sind nach Vorgabe der ÜZ Mainfranken bauseits zu erbringen. <sup>5)</sup>		2.612,00	3.108,28
<b>2.2.2 Lückenbebauung</b> (Netzanschlüsse innerhalb geschlossener Bebauung, auf nicht erschlossenen Grundstücken, Leistung bis zu 43 kW): <u>Leistungsumfang:</u> siehe Standardanschluss jedoch <b>ohne</b> Tiefbau auf öffentlichem Grund.		2.361,76	2.810,49

		in Euro	netto	brutto
<b>2.2.3 „Kabelmehrlängen“</b>			10,65	12,67
	Für die vom Kunden benötigte Kabellänge auf dem Grundstück berechnen wir je angefangenem Meter Kabel:			
<b>2.2.4 Individualanschluss</b>			auf Anfrage	
	Netzanschlüsse über 2.2.1 und 2.2.2 hinaus sowie außerhalb geschlossener Bebauung. Der Anschluss wird auf Anfrage in Abhängigkeit von der angemeldeten Leistung sowie dem zugewiesenen Netzverknüpfungspunkt projektabhängig kalkuliert und angeboten.			
<b>2.2.5 Tiefbauarbeiten / Regiearbeiten</b>			auf Anfrage	
	Die ÜZ Mainfranken übernimmt auf Wunsch des Kunden auch die erforderlichen Tiefbauarbeiten. Bei der Anschlusserrstellung notwendige Regiearbeiten können ebenfalls durch die ÜZ erbracht werden. Diese werden dem Kunden zusätzlich nach Angebot bzw. Aufwand berechnet.		1)	
<b>2.2.6 Vorübergehende Stilllegung</b>			275,10	327,37
	Zeitlich begrenzte Stilllegung eines Hausanschlusses wegen Umbau oder Neubau			
<b>2.2.7 Zusätzliche Anfahrt für Netzanschluss</b>			95,00	113,05
	Ist aufgrund von nicht erbrachten Vorleistungen oder auf Kundenwunsch eine zusätzliche Anfahrt zur Baustelle nötig, berechnen wir eine zusätzliche Anfahrtspauschale.			
<b>2.2.8 Hausanschlusssäule Größe 00</b>			519,00	617,61
	Ist ein Hausanschluss innerhalb des Gebäudes aus technischen oder anderen Gründen nicht möglich, so wird eine Hausanschlusssäule eingesetzt.			
<b>2.2.9 Hausanschlusssäule Größe 0</b>			670,00	797,30
	Kombination Hausanschluss und Glasfaser			
<b>3. Sonstige Dienstleistungen</b>				
<b>3.1 Dienstleistung: Zählerfernauslesung</b>				
		in Euro	netto	brutto
<b>3.1.1</b>	tägliche Datenbereitstellung bei ¼-h- RLM mit ZFA über Onlineportal	monatlich	15,00	17,85
<b>3.1.2</b>	Funkmodem für Zählerfernauslesung	jährlich	120,00	142,80
<b>3.1.3</b>	manuelle Auslesung Lastgangzähler		40,40	48,08
<b>3.2 Dienstleistung: Kontrollablesung, Zählerprüfung, Messsatzkontrolle</b>				
		in Euro	netto	brutto
<b>3.2.1</b>	Kontrollablesung auf Wunsch des Lieferanten bzw. des Kunden		1)	
<b>3.2.2</b>	Zählerprüfung auf Kundenwunsch		4)	
<b>3.2.3</b>	Messsatzkontrolle bei Geschäftskunden		4)	
<b>3.3 Dienstleistung: Inbetriebnahme / Außerbetriebnahme</b>				
		in Euro	netto	brutto
	<b>Inbetriebsetzung der elektr. Anlage gem. §14 Niederspannungsanschlussverordnung</b>			
<b>3.3.1</b>	Erste Anlage		85,00	101,15
<b>3.3.2</b>	jede weitere Inbetriebsetzung einer elektrischen Anlage (zeitgleich in derselben Kundenanlage)		40,00	47,60
	<b>Pauschale für die Außerbetriebnahme oder Zusammenlegung der Anlage (auf Kundenwunsch):</b>			
<b>3.3.3</b>	erste Anlage (inkl. Fahrtkosten)		50,00	59,50
<b>3.3.4</b>	jede weitere Anlage (zeitgleich in derselben Kundenanlage)		17,50	20,82
<b>3.3.5 Zusätzliche Anfahrt für Leistungen aus Punkt 3.</b>				
	Ist aufgrund von nicht erbrachten Vorleistungen eine zusätzliche Anfahrt zur Kundenanlage nötig, berechnen wir eine zusätzliche Anfahrtspauschale.		50,00	59,50
<b>3.3.6</b>	außerplanmäßiger Zählerwechsel auf Wunsch des Lieferanten bzw. des Kunden		85,00	101,15
<b>3.3.7</b>	Erzeugungsanlage ≤ 10 kW mit Abgleich der Anlagendaten auf Kundenwunsch.		150,00	178,50
<b>3.3.8</b>	Erzeugungsanlage > 10 kW ≤ 30 kW mit Abgleich der Anlagendaten auf Kundenwunsch.		200,00	238,00

**3.4 Pauschalen für Zahlungsverzug, Unterbrechung und Wiederherstellung der Versorgung**

	in Euro	netto	brutto
<b>3.4.1 Mahnspesen</b>			
1. Zahlungserinnerung		0,00	0,00
2. Mahnung		4,00	4,00
3. Mahnung		6,00	6,00
		<sup>2)</sup>	<sup>2)</sup>
<b>3.4.2 Rücklastschrift</b>		<sup>3)</sup>	
<b>3.4.3 Abschaltung (Sperrung) bzw. Trennung vom Netz innerhalb der Geschäftszeiten</b>		82,00	82,00
		<sup>2)</sup>	
<b>3.4.3 Wiederzuschaltung innerhalb der Geschäftszeiten</b>		90,76	108,00
<b>3.4.4 Wiederzuschaltung außerhalb der Geschäftszeiten</b>		132,77	158,00

**4. Sonstiges**

	in Euro	netto	brutto
<b>4.1 Baustromanschluss</b> an vorhandenen Kabelverteilerschrank, Station o. Hausanschlusskasten (inkl. Auf-/Abbau) oder <b>Festplatzanschluss</b>		395,00	470,05
<b>4.2.1 Baustromanschluss</b> auf Muffe/Kabelring		500,00	595,00
<b>4.2.2</b> Umklemmen des vorhandenen Baustromanschlusses vom Kabelring an die neu errichtete Hausanschlussicherung, wenn nach der Hausanschlusserstellung weiterhin ein Baustromanschluss benötigt wird.		95,00	113,05
<b>4.3 Zusätzliche Anfahrt</b> Ist aufgrund von nicht erbrachten Vorleistungen eine zusätzliche Anfahrt zur Baustelle nötig, berechnen wir eine zusätzliche Anfahrtspauschale.		95,00	113,05
<b>4.4 Zählersteckklemme</b>		70,00	83,30
<b>4.5 Plombierhaube</b>		20,00	23,80
<b>4.6 Gummipressdichtung (ohne Montage)</b>		130,00	154,70
<b>4.7 Aufschlag für Wandlermessungen bei Bau- oder Festplatzanschlüssen</b>		325,00	386,75
<b>4.8 Klemme nach § 14a EnWG (Übertragung per Funk oder Glasfaser)</b>		20,00	23,80
<b>4.9 Entgelt Datenübertragung für Fernwirktechnik (Funk sowie glasfasergebunden) monatlich</b>		6,00	7,14

<sup>1)</sup> Verrechnung erfolgt nach tatsächlichem Zeitaufwand, zuzüglich Fahrtkosten.

<sup>2)</sup> Umsatzsteuerfreie Pauschale

<sup>3)</sup> gemäß Kosten der Geldinstitute

<sup>4)</sup> gemäß Eichkostenverordnung und nach Montageaufwand, zuzüglich Fahrtkosten.

<sup>5)</sup> Sind die Vorbereitungen nicht vollständig oder korrekt ausgeführt, können Regiearbeiten nach 2.2.5 anfallen. Bei gravierenden Mängeln muss der Termin abgebrochen werden und es kommt zusätzlich Pos. 4.3 zum Tragen.

Der Kunde übernimmt die Haftung und Gewährleistung für alle in Eigenregie ausgeführten Arbeiten.

Alle Preise gültig ab 01.06.2026, Irrtümer vorbehalten.